

Anlage 1 Statuten (insbesondere Satzungen und Ordnungen)

SBRV: Alle nachstehend aufgeführten Statuten finden Sie auf unserer Internetseite unter:
[www.ringen-sbrv.de/downloads/Satzungen & Richtlinien SBRV](http://www.ringen-sbrv.de/downloads/Satzungen%20&%20Richtlinien%20SBRV)

- Satzung
- Richtlinien SBRV
- Finanzordnung
- Kampfrichterordnung
- Richtlinien für Freundschaftskämpfe

Die Satzungen und Ordnungen des SBRV sind grundsätzlich in der aktuellen Fassung auf der SBRV Internetseite www.ringen-sbrv.de im Bereich Download abrufbar.

DRB: Alle nachstehend aufgeführten Statuten finden Sie auf der Internetseite des Deutscher Ringer-Bund e.V. unter www.ringen.de/mitteilungen

- Satzung
- Rechts- und Strafordnung
- Finanzordnung
- Kampfrichterordnung
- Bundesligaordnung
- Richtlinien für Bundesligakämpfe
- Startberechtigungsordnung
- Lizenzringerstatus
- Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe
- Liste der durch den DRB gemäß den Anerkennungs-Richtlinien anerkannten Drittveranstalter
- Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings – Anti-Doping-Ordnung des DRB 2015 (ADO)
- Ringkampffregeln (International „deutsche Fassung“)
- Allgemeine Regelungen („General Regulation“) von United World Wrestling (UWW) und UWW-Europe (<https://unitedworldwrestling.org/governance/regulations-olympic-wrestling>)

Die Satzungen und Ordnungen des DRB sowie die Liste der durch den DRB gemäß den Anerkennungs-Richtlinien anerkannten Drittveranstalter sind grundsätzlich in der aktuellen Fassung auf der DRB Internetseite www.ringen.de im Bereich Download abrufbar.

§ 9 Ordnungsgebühren

3. Sonstige Ordnungsgebühren (Stand 31.12.2024)

a) Unterlassene oder verspätete Ergebnisübermittlung an den Pressereferenten/ in die Ligadatenbank je Kampftag im Wiederholungsfalle	25,-- € 50,-- €
b) Nichteinhaltung von Meldeterminen (Bestandserhebung etc.) Eingang nach Meldetermin	25,-- €
Eingang später als 14 Tage nach Meldetermin	50,-- €
c) Nichtanmelden von Freundschaftskämpfen oder Turnieren	25,-- €
d) Fernbleiben von Pflichtveranstaltungen jeweils	100,--€
e) bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen (s. Strafordnung des DRB)	
f) Doppelstarter, Jugendliche und Nichtdeutsche nicht gekennzeichnet	10,-- €
g) pro fehlendem Ringer in der Ober-, Verbands – und Landesliga	50,-- €
h) pro fehlendem Ringer in den Bezirks- und Kreisligen	40,-- €
i) Fehlender Startausweis	20,-- €
j) Fehlende Kontrollmarke	20,-- €
k) unzureichende Ausstattung der Wettkampfstätte	50,-- €
l) 1. gelbe Karte	25,-- €
2. gelbe Karte	50,-- €
3. gelbe Karte	100,-- €
Jede weitere gelbe Karte	200,-- €
Gelb-Rote Karte	100,-- €
m) fehlender Kampfrichterbewertungsbogen	10,-- €
n) fehlender Ordnungsdienst im Wiederholungsfall	30,-- € 60,-- €
o) fehlender Sanitätsdienst oder Ersthelfer	150,-- €

Es gilt die aktuelle Finanzordnung.

für die vorgenannten Zwecke benötigt, so werden sie gelöscht oder gesperrt, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für die Erfüllung einer Rechtspflicht besteht.

Soweit dies nach Art. 6 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung und Bearbeitung des Lizenzantrages erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Dritte sind dabei die für den jeweiligen Sportler zuständige Landesorganisation oder der jeweilige Mitgliedsverein oder sonstige zur Verifizierung der eingereichten personenbezogenen Daten und der verbandsrechtlichen Prüfung zuständigen Dritten, ob eine Lizenz für den Sportler erteilt werden kann. Insofern entspricht die Weitergabe der personenbezogenen Daten auch dem berechtigten Interesse des betroffenen Sportlers (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO). Die weitergegebenen personenbezogenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Darauf wird der SBRV auch mit zumutbaren Mitteln auf den Dritten hinwirken.

Anlage 2:

Schiedsvereinbarung (Anti-Doping): Der Antragsteller und der DRB/SBRV treffen die nachfolgende Schiedsvereinbarung:

- a. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den DRB/SBRV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“) und Anti-Doping-Bestimmungen des Ringer-Weltverbandes United World Wrestling sowie der DRB Anti-Doping Ordnung, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 (DRB Anti-Doping Ordnung) entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
 - b. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
 - c. Der DRB/SBRV hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athlet/in einreichen kann und Partei im entsprechenden Schiedsverfahren wird.
 - d. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 DRB Anti-Doping Ordnung und der Artikel R47ff des Code of Sportsrelated Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), der Ringer Weltverband United World Wrestling und die weiteren in Art. 13.2.3 (DRB Anti-Doping Ordnung) genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
 - e. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Deutsch.
- Grundlage einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S 1 lit. a DSGVO verarbeitet.

Anlage 3: Datenschutzerklärung zum Lizenzantrag

1.Information zu den erhobenen Daten

Der Südbadische Ringerverband e.V., Geschäftsstelle, Jahnstr. 2, 79183 Waldkirch, verarbeitet personenbezogene Daten als Verantwortlicher gemäß § 4 Nr. 7 DSGVO („Verantwortlicher“) im Rahmen des vorliegenden Lizenzantrages ausschließlich im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Zwecke der Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele und der ordnungsgemäßen Mitgliederverwaltung des Verantwortlichen. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 bis 1 lit.b und lit. f DSGVO.

Der Verantwortliche stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Insbesondere ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als den angegebenen nicht zulässig. Werden personenbezogene Daten nicht länger für die vorgenannten Zwecke benötigt, so werden sie gelöscht oder gesperrt, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für die Erfüllung einer Rechtspflicht besteht.

Soweit dies nach Art. 6 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung und Bearbeitung des Lizenzantrages erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Dritte sind dabei die für den jeweiligen Sportler zuständige Landesorganisation oder der jeweilige Mitgliedsverein oder sonstige zur Verifizierung der eingereichten personenbezogenen Daten und der verbandsrechtlichen Prüfung zuständigen Dritten, ob eine Lizenz für den Sportler erteilt werden kann. Insofern entspricht die Weitergabe der personenbezogenen Daten auch dem berechtigten Interesse des betroffenen Sportlers (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO). Die weitergegebenen personenbezogenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Darauf wird der SBRV auch mit zumutbaren Mitteln auf den Dritten hinwirken.

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation ergeben. Zur Geltendmachung des Widerspruchrechts genüge eine E-Mail an geschaeftsstelle@ringen-sbrv.de

Darüber hinaus stehen dem Betroffenen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Zudem steht dem Betroffenen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Die Kontaktdaten der für den SBRV zuständigen Landesbehörde lautet: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart.

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an geschaeftsstelle@ringen-sbrv.de

2.Einwilligungserklärung Veröffentlichung

Der Verantwortliche veröffentlicht einen Teil der oben genannten Daten für Zwecke seiner Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Sportberichte und seinen Internetauftritt (www.ringen-sbrv.de), die Berichterstattung auf Social Media (Facebook und Instagram), in den Medien der Sportbünde, Sportfachverbände (insbesondere auf den Ligadatenbanken), den örtlichen, regionalen und überregionalen Presseorganen. Von diesem Einverständnis sind die nachfolgenden personenbezogenen Daten erfasst: Landesverband, Verein, Vor- und Familienname des Sportlers, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Staatsangehörigkeit, nationale und internationale sportliche Erfolge. Medaillengewinne bei Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen, sowie der Einsatz bei Kämpfen in den Ligen des Südbadischen Ringerverbandes e.V. Diese Daten werden auf Gr für die vorgenannten Zwecke benötigt, so werden sie gelöscht oder gesperrt, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für die Erfüllung einer Rechtspflicht besteht.

Soweit dies nach Art. 6 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung und Bearbeitung des Lizenzantrages erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Dritte sind dabei die für den jeweiligen Sportler zuständige Landesorganisation oder der jeweilige Mitgliedsverein oder sonstige zur Verifizierung der eingereichten personenbezogenen Daten und der verbandsrechtlichen

Prüfung zuständigen Dritten, ob eine Lizenz für den Sportler erteilt werden kann. Insofern entspricht die Weitergabe der personenbezogenen Daten auch dem berechtigten Interesse des betroffenen Sportlers (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO). Die weitergegebenen personenbezogenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Darauf wird der SBRV auch mit zumutbaren Mitteln auf den Dritten hinwirken.

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation ergeben. Zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts genügt eine E-Mail an geschaeftsstelle@ringen-sbrv.de

Darüber hinaus stehen dem Betroffenen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten die folgenden Rechte zu: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Zudem steht dem Betroffenen gemäß Art. 77 DSGVO das Recht zu, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren. Die Kontaktdaten der für den SBRV zuständigen Landesbehörde lautet: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg; Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart.

Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an geschaeftsstelle@ringen-sbrv.de